



Antrag auf Genehmigung der Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Städtische Betriebe Roding A.d.ö.R.
Schulstraße 15
93426 Roding

Ansprechpartner

Sachbearbeiter/

Bestandspläne: Anita Fischer

Wasserwart: Johann Lobmeier

Tel. 09461/94 18 – 965

Tel. 09461/94 18 – 984

Email: anita.fischer@roding.de

Handy: 0171/65 52 185

Ich / Wir beantrage(n)

Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Email:	Telefon:	Telefax:

für das Grundstück

Flur-Nr:	Gemarkung:	Lage:
----------	------------	-------

den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Städtischen Betriebe Roding.

Das Setzen des Bauwasserzählers, die Anschlussarbeiten und die Installationsarbeiten hinter der Zählereinrichtung werden von folgender Firma durchgeführt:

Firma, Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Firma

Gewünschter Anschluss:	☐ Bauwasseranschluss	☐ Hauswasseranschluss
------------------------	---	--

Vor Beginn der Baumaßnahme ist mit dem Wasserwart ein Termin zu vereinbaren um Details bezüglich der Leitungsverlegung abzusprechen. Nach Zusammenschluss der Wasserhausanschlussleitung und vor dem Verfüllen des Rohrleitungsgrabens wenden Sie sich bitte an den Wasserwart. Er wird dann vor Ort die durchgeführten Arbeiten überprüfen und abnehmen.

Die Bedingungen der Wasserabgabesatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Städtischen Betriebe Roding A.d.ö.R. werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke:

(wird von den Städtischen Betrieben Roding A.d.ö.R. ausgefüllt)

☐ Der Antrag wurde vollständig eingereicht._____
Ort, Datum_____
Fischer☐ Anschluss vorhanden☐ Anschluss nicht vorhanden_____
Ort, Datum_____
Fischer☐ Bauwasserzähler-Nr. _____ Nenngröße: _____ m³eingebaut am _____ Zählerstand: _____ m³ausgebaut am _____ Zählerstand: _____ m³☐ Wasserzähler-Nr. _____ Nenngröße: _____ m³eingebaut am _____ Zählerstand: _____ m³ausgebaut am _____ Zählerstand: _____ m³☐ Wasserzähler-Nr. _____ Nenngröße: _____ m³eingebaut am _____ Zählerstand: _____ m³ausgebaut am _____ Zählerstand: _____ m³_____
Ort, Datum_____
Wasserwart

Hausanschluss überprüft und abgenommen:

Wasserwart

Hausanschluss unter FAD _____ aufgenommen.

Ort, Datum_____
Porsch



Verantwortliche Behörde:	Städtische Betriebe Roding AdöR, Schulstr. 15, 93426 Roding Tel: 09461/9418-961, E-Mail: Staedtische-Betriebe@Roding.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Städtische Betriebe Roding AdöR, Schulstr. 15, 93426 Roding Tel: 09461/9418-961, E-Mail: datenschutz@sb-roding.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden in Zusammenhang mit der Herstellung, der Veränderung und dem Betrieb der Grundstücksanschlüsse sowie der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage der Städtischen Betriebe Roding AdöR erhoben. Empfänger der Daten sind die Städtischen Betriebe Roding AdöR.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Grundstücksanschlüsse herstellen, abändern, in Betrieb nehmen oder stilllegen zu können.
- Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage zu erheben.
- Gebühren zu den Fälligkeitsterminen abzubuchen.
- Eigentümerwechsel für anschlusspflichtige Grundstücke durchzuführen.
- die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und Entwässerungssatzung der Städtischen Betriebe Roding AdöR zu vollziehen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Kommunalabgabengesetzes (KAG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Wasserabgabesatzung und Entwässerungssatzung der Städtischen Betriebe Roding AdöR
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und Entwässerungssatzung der Städtischen Betriebe Roding AdöR verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Städte- und Gemeindeverwaltungen zur Abrechnung der Gebühren für die Entwässerungsanlage, Landratsämter, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden, Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notariate)
- IT-Dienstleister
- Druckdienstleister
- Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister
- Auskunftfeien
- Rechtsanwälte

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den Städtischen Betrieben Roding AdöR so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß HGB, EBV, UStG, EStG, KStG - in der Regel 10 Jahre -, für die jeweilige Aufgabenerfüllung (siehe Auflistung unter „Zweck der Verarbeitung“) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.sb-roding.de/de/staedtische-betriebe/datenschutz.html>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten E-Mail: datenschutz@sb-roding.de erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Sie sind Sie dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Wasserabgabesatzung der Städtischen Betriebe und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Entwässerungssatzung der Städtischen Betriebe Roding AdöR. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgenden Maßnahmen rechnen: Einleitung eines Bußgeldverfahrens gemäß der Wasserabgabesatzung der Städtischen Betriebe Roding AdöR sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Städtischen Betriebe Roding AdöR.